

36 Richtlinien zum Fachtierarzt für Tierschutz

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweis: *Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020.*

Dokumentationen:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über tierschutzrelevante Fälle bzw. Fragestellungen oder von gutachterlichen Stellungnahmen; bei überwiegender Tätigkeit in Einrichtungen gemäß Anl. I Nr. 36 Abs. V.3 WBO müssen sich mindestens fünf Falldiskussionen auf Fälle aus der amtlichen Überwachungspraxis beziehen (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen und/oder Stellungnahmen)